

Das vorliegende Hygienekonzept gilt für die eingeschränkte persönliche Beratung, persönliche Treffen von Selbsthilfegruppen in unseren Räumlichkeiten sowie Veranstaltungen in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Mettmann.

1. Gruppentreffen in den Räumlichkeiten der Kontaktstelle Kreis Mettmann

1.1. Gesetzliche Grundlagen:

- ❖ Bitte beachten Sie zunächst die **allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, die Treffen von Selbsthilfegruppen wieder möglich machen**- zumindest unter Einhaltung gewisser gesetzlicher Bestimmungen:
- Die **Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo)** des Landes Nordrhein-Westfalens (aktuell vom 15.07.2020) fasst Selbsthilfegruppen unter den § 7 nun explizit unter die Gruppe der „**Externen außerschulischen Bildungsangebote**“.

Wichtig: Diese gesetzlichen Hinweise kommen zwar vom Land NRW, dennoch müssen auch spezifische Regelungen der Gesundheitsämter berücksichtigt werden. Falls Sie also eine konkrete Frage zu Ihren Treffen haben, können Sie sich auch vom Gesundheitsamt Ihrer Stadt beraten lassen.

1.2. Konkrete Regeln für Treffen von Gruppen in unseren Räumlichkeiten

1. In dem Besprechungsraum sind nur so viele Personen zugelassen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Mitgliedern gewährleistet werden kann.
2. Mit einer entsprechenden Anzahl von Stühlen wird der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet. Zurzeit dürfen sich bis zu **sechs Personen** in unserem Raum aufhalten.
3. **Von Punkt 1 und 2 darf abgewichen werden, wenn die Gruppe sich dazu entschließt, einen verbindlichen Sitzplan zu erstellen, welcher während der jeweiligen Sitzung von den Teilnehmenden eingehalten wird.**
4. Wenn eine Gruppe so groß sein sollte, dass aufgrund des vorgegebenen Mindestabstands nicht alle Mitglieder an den Treffen teilnehmen können, unterstützen die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle bei der Suche nach größeren Räumlichkeiten.
5. Zutritt zum Gruppenraum ist nur durch die offizielle Tür der Selbsthilfe-Kontaktstelle gestattet (breite Tür, die direkt in den Gruppenraum führt).
6. Die Nutzung der Küche ist zurzeit leider nicht gestattet. Getränke müssen selbst mitgebracht werden. Dasselbe gilt für Schreibutensilien.
7. **Jedoch darf seit dem 05.08.2020 die Sitzecke mit den roten Sofas wieder benutzt werden. Vor allem falls die Personenzahl im eigentlichen Gruppenraum zu groß wird. Doch auch für die Sitzecke gilt: Bitte nach dem Benutzen mit bereitgestellten Tüchern abwischen. Danke.**
8. Listen für die Dokumentation der Teilnehmer*innen (s. u.) liegen auf dem Tisch aus.
 - Die Anwesenden müssen ihre Kontaktdaten bei jeder Gruppensitzung in die Liste eintragen. Der/die Gruppensprecher*in wirft nach der Sitzung die Liste in den Briefkasten der Kontaktstelle.
 - Die Kontaktstelle bewahrt diese Listen vier Wochen auf und ist dann verpflichtet, sie zu vernichten.
9. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (Maske) ist während des Aufenthalts in den Gemeinschaftsräumen (Eingangsbereich, Flure, Toiletten) vorgeschrieben. (Nur in den Gruppenräumen selber obliegt das der Entscheidung der Teilnehmenden.

10. Während des Treffens sind die Räume ausreichend zu lüften; nach Beendigung sind die Tische mit den bereitgestellten Mitteln zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
11. Hierfür trägt die/der Sprecher*in der Gruppe die Verantwortung. Jedoch sollte auch jedes einzelne Gruppenmitglied mit darauf achten, dass die Regeln eingehalten werden und sollte darüber hinaus die/den Gruppensprecher*in bei der Umsetzung unterstützen!

2. Wichtige Regelungen zu Beratungen in unseren Räumlichkeiten:

- ❖ Telefonische Beratungen und Videokonferenzen sind vorzuziehen
- ❖ Persönliche Beratung nur nach vorheriger (telefonischer) Terminvereinbarung: im Vorgespräch mit den Ratsuchenden (telefonisch oder digital) thematisieren, ob eine persönliche Beratung wirklich erforderlich ist
- ❖ Die Rahmenbedingungen einer persönlichen Beratung werden beschrieben und das Einverständnis dafür eingeholt.
- ❖ Die Personen und deren Kontaktdaten müssen bekannt sein, um ggf. Infektionswege zurückverfolgen zu können.
- ❖ Personen mit akuten oder ungeklärten Atemwegserkrankungen etc. können nicht persönlich beraten werden.
- ❖ Unabdingbar: Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern:
- ❖ Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasenschutz für alle beteiligten Pflicht.

2.1. Beratungsräume:

- ❖ Trennung von Arbeits-/Büroräumen der Mitarbeitenden und Beratungsräumen
- ❖ Vor und nach dem Termin sind die Räume zu lüften und die Tische etc. zu reinigen.
- ❖ Unabdingbar: Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern:

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasenschutz für alle beteiligten Pflicht.

- ❖ Zudem befindet sich ein Spender mit Desinfektionsmittel im Gruppenraum.

3. Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Mettmann

- ❖ Erst einmal bis zum 30.08.2020 finden keine Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten statt.

Abschließender Hinweis: Es ist sicherlich allen Selbsthilfe-Engagierten bekannt, dass nach wie vor ein nicht zu unterschätzendes Ansteckungsrisiko im Rahmen der Corona-Pandemie besteht.

Die Gruppen, die sich dennoch unter Einhaltung gewisser Hygienestandards treffen möchten, können dies seit den neueren gesetzlichen Bestimmungen wieder tun.

Wir als Selbsthilfe-Kontaktstelle sind bei Bedarf gerne bereit, einzelne Gruppen bei der Suche nach größeren Räumen für ihre Treffen zu unterstützen.

Nehmen Sie hierfür einfach Kontakt zu uns auf.